

09.02.89

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes

Punkt 20 der 597. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 3 (§ 3 BVerfSchG)

In Artikel 3 ist in § 3 Absatz 2 Satz 2 das Wort "Kenntnis" jeweils durch das Wort "Zustimmung" zu ersetzen.

Begründung:

Im Entwurf wird lediglich gefordert, daß eine Sicherheitsüberprüfung mit Kenntnisnahme des Betroffenen durchzuführen ist. Die bloße Kenntnisnahme entspricht nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zum Volkszählungsgesetz zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Danach ist es geboten, daß Sicherheitsüberprüfungen mit Zustimmung des Betroffenen durchgeführt werden.

Ausgeliefert am

9. FEB. 1989